

Landkreis Zwickau
Landrat

Änderungsantrag des Landrates zum Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage BV/479/2022 – Standortoptimierung BSZ Lichtenstein

Der Beschlussvorschlag der BV/479/2022 ist wie folgt zu ändern/ergänzen:

Der Kreistag beschließt für die Standortanpassungen im Bereich der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Zwickau

1. die Aufhebung der Außenstelle Standort Meerane des Berufsschulzentrums für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein ab dem Schuljahr 2025/2026, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK).
2. die Verlagerung der Bildungsgänge Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Fachschule Sozialpädagogik und Berufsfachschule staatlich geprüfter Sozialassistent von der Außenstelle Standort Meerane des BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein an den Standort des BSZ in Lichtenstein im Zusammenhang mit der Aufhebung des Standortes Meerane.
3. die Verlagerung der Bildungsgänge Kaufmann im Einzelhandel und Verkäufer innerhalb des BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein vom Standort Lichtenstein an den Standort Wilkau-Haßlau im Zusammenhang mit der Aufhebung des Standortes Meerane.
4. die Verlagerung der Bildungsgänge Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist vom BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein an das BSZ Glauchau "Dr. Friedrich Dittes" ab dem Schuljahr 2025/2026, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK).
5. beim Sächsische Staatsministerium für Kultus als Träger der Schulnetzplanung für Berufsbildende Schulen zur Umsetzung der Ziffern 1 – 4 die vorfristige Teilfortschreibung des Teilschulnetzplans Berufsbildende Schulen zu beantragen.

Gründe:

Die Beschlussvorlage BV/479/2022 wurde vom zuständigen Ministerium (SMK) und dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Zwickau vorgeprüft. Im Ergebnis sind dem Landkreis Zwickau Hinweise zur formellen Anpassung des Beschlussvorschlages gegeben worden, welche mit dem Änderungsantrag aufgegriffen werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Ziff. 5 - Antragstellung des Landkreises beim SMK nach SächsSchulG. Die Beschlusspunkte 1-4 sind dementsprechend redaktionell angepasst.

Zwickau, den 02.12.2022

Michaelis
Landrat